

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Ausbildung zum Versicherungsmakler

Wie werde ich Versicherungsmakler? Befähigungsvoraussetzungen, Zugangs- und Prüfungsstoffverordnung

Der Beruf des Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten (kurz: Versicherungsmakler) ist eine gewerbliche Tätigkeit gemäß §94 Z 76 der Gewerbeordnung und an die erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung gebunden.

In den Bundesländern werden entsprechende Kurse angeboten, die eine ideale Wissensbasis für die Ablegung der "Befähigungsprüfung Versicherungsmakler/innen" vermitteln.

Zugangsverordnung für den Beruf Versicherungsvermittler

Voraussetzungen zur Ausübung für die reglementierten Gewerbe Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten

Prüfungsstoffverordnung zur Befähigung für das Gewerbe der Versicherungsmakler

Verordnung zur Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Gründerleitfaden

Gut überlegt zum Erfolg als Versicherungsmakler

Über Befähigungsvoraussetzungen, Zugangsverordnung und Prüfungsstoffverordnung sowie Details/Termine zu den Versicherungsmakler- Kursen und Prüfungen informiert Sie gerne die jeweilige Landesorganisation.

Stand: 11.02.2021